



HORNBERGSCHULE  Forststraße 6  73557
Mutlangen

An die
Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigten
Kolleginnen und Kollegen

Werkreal- und Realschule
Forststraße 6
73557 Mutlangen
Tel. 07171 87693-0
Fax 07171 76628
poststelle@hbs-
mutlangen.schule.bwl.de
www.hornbergschule-
mutlangen.de

07.09.2020

Start in das neue Schuljahr

Liebe Kinder, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Ihr liebe Schülerinnen und Schüler gesund und erholt aus den Ferien an die Schule zurückkommt. Auch Sie liebe Eltern sind hoffentlich gesund und freuen sich mit Ihren Kindern auf den Schulbeginn. Das neue Schuljahr 2020-21 startet am 14. September 2020 mit allen Schülerinnen und Schülern.

Am Montag beginnt der Unterricht zur 2. Stunde. Die Klassen 6 und 7 haben bis zur 5. Stunde Unterricht, ab Klasse 8 zum Teil bis zur 6. Stunde. Die Kinder der Klassen 5 werden am Dienstag, den 15. September eingeschult.

Die erste Schulwoche wird als Klassenwoche unterrichtet. Der Unterricht wird innerhalb der Klasse gestaltet und findet nur am Vormittag statt. Im Laufe der ersten Woche wird der Stundenplan für das 1. Halbjahr 2020-21 ausgegeben, welcher dann ab dem 21. September (also ab der 2. Schulwoche) gilt.

Wie zu erwarten war, gibt es in den neuen Verordnungen einige Detailregelungen, welche für das erste Schulhalbjahr zu beachten sind.

Neben der allgemeinen Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen ist insbesondere das Formular zu möglichen Ausschlusskriterien nun aktuell wichtig. Letzteres finden Sie im Anhang. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss Ihr Kind am ersten Schultag am Eingang vorzeigen. **Laut den Bestimmungen des Kultusministeriums darf Ihr Kind das Schulhaus ohne diese Erklärung nicht betreten. Ihr Kind muss in diesem Falle umgehend den Heimweg antreten oder von Ihnen abgeholt werden.**

Wir werden im Laufe der Woche alle für die Hornbergschule wichtigen Formulare und Zusammenfassungen erarbeiten und diese spätestens nach der Lehrerkonferenz am Freitag, den 11. September, auf unserer Homepage bereitstellen. Die allgemeine Verordnung des Landes können Sie natürlich auf der Homepage des Kultusministeriums abrufen.

Wichtige, aktuelle Detailinformationen:

Maskenpflicht:

Laut Verordnung besteht für alle Verkehrswege des gesamten Schulgeländes, in den Schulgebäuden und in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maskenpflicht.

Ausschlussgründe - Wer darf **nicht** in die Schule **kommen**?

1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt mit einer Corona-infizierten Person** hatten.
2. Personen, die **typische Symptome einer Corona-Infektion** aufweisen.
Solche Symptome sind:
 - Fieber ab 38°
 - trockener Husten (nicht durch eine chronische Krankheit verursacht)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **RISIKOGEBIET** in die Bundesrepublik eingereist sind. (Ausnahme: Die Person ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist und kann ein negatives Testergebnis vorweisen.)

Bitte informieren Sie sich hierzu jeweils aktuell auf den Seiten des RKI und des Auswärtigen Amtes.

Robert-Koch-Institut (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Auswärtiges Amt:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

- ⇒ Bitte das angehängte Formular ausfüllen und am ersten Schultag mitbringen.
- ⇒ Falls Ihnen ein Ausdruck nicht möglich ist. Ab dem 08. September liegen Vordrucke vor dem Haupteingang der Hornbergschule bereit.

Kommunikation:

Unsere bisherigen Kommunikationswege schul.cloud; GroupWise und UntisMobile bleiben bestehen. Die neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden möglichst rasch die entsprechenden Klassengruppen einrichten.

Alle allgemeinen Informationen werden auf unserer Homepage <http://www.hornbergschule-mutlangen.de> bereitgestellt. Bitte informieren Sie sich hier.

Viele Grüße und ein erfolgreiches Schuljahr 2020-21



Alexander Richling – Rektor

Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

Nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule erkläre ich hiermit schriftlich,
dass **nach meiner Kenntnis keiner der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.**

Ausschlussgründe - Wer darf **nicht** in die Schule **kommen**?

1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt mit einer Corona-infizierten Person** hatten.
2. Personen, die **typische Symptome einer Corona Infektion** aufweisen.
Solche Symptome sind:
 - Fieber ab 38°
 - trockener Husten (nicht durch eine chronische Krankheit verursacht)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **RISIKOGEBIET** in die Bundesrepublik eingereist sind. (Ausnahme: Die Person ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist und kann ein negatives Testergebnis vorweisen.)

Ferner verpflichte ich mich, sobald mir Ausschlussgründe bekannt sind

- a) mein Kind nicht zur Schule zu schicken.
- b) das Sekretariat der Hornbergschule umgehend zu informieren.
- c) beim Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes mein Kind umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Daten:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse


Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieses Formular muss Ihr Kind am 1. Schultag an jeder Eingangstüre ausgefüllt und unterschrieben vorweisen.

Das Einsammeln und Registrieren übernehmen anschließend die Klassenlehrer*innen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Richling – Rektor

Laut den Bestimmungen des Kultusministeriums darf Ihr Kind das Schulhaus ohne diese Erklärung nicht betreten. Ihr Kind muss in diesem Falle umgehend den Heimweg antreten oder von Ihnen abgeholt werden.